

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 69 (1975)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Helmut Maurer (Hrsg.): **Die Abtei Reichenau**. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters. Sigmaringen, Jan Thorbecke Verlag, 1974. 706 S. mit vielen Abb. und Tafeln.

Aus Anlaß der 1250. Wiederkehr der Gründung des Klosters Reichenau auf der Bodensee-Insel wurde im Auftrag der Gemeinde und der Inselpfarrei von H. Maurer ein Sammelwerk herausgebracht, das gewissermaßen als Fortsetzung jener berühmt gewordenen zweibändigen Gedenkschrift gelten kann, die Konrad Beyerle vor fünfzig Jahren unter dem Titel «Die Kultur der Abtei Reichenau» veröffentlicht hat. Gegenüber diesem magistralen Werk, das auch heute noch unentbehrlich ist, erweckt die neue Festschrift eher den Eindruck einer wissenschaftlichen Zwischenbilanz, die zwar mit neuen Fragestellungen sich neuen Ergebnissen nähert, doch vorerst mehr auf methodische Wege hinweist, als endgültige Antworten gibt, damit aber auch gleichzeitig zu erkennen gibt, welches in Zukunft die vordringlichsten Forschungsaufgaben sind. Die größten und empfindlichsten Forschungslücken bestehen m. E. auf den Gebieten der Paläographie-Skriptoristik und der Liturgiewissenschaft; beide Bereiche würden wesentliche Grundlagen für das immer noch stark kontroverse Problem der Reichenauischen Buchmalerei liefern. Aber auch viele wirtschaftsgeschichtliche Fragen harren der Lösung. Und nicht zuletzt zeigt eine Untersuchung wie etwa die von Petrus Becker über «Die Visitationstätigkeit des Abtes Johannes von Rode in St. Gallen und auf der Reichenau» (in: ZSKG 68, 1974, 194–239), daß auch die von den spätmittelalterlichen Konzilien ausgehenden Reformimpulse noch längst nicht abschließend behandelt sind, was u. a. zur Beurteilung der klösterlichen Spiritualität wichtig wäre.

Hier geht es jedoch nicht darum, eine Desideratenliste für die Zukunft zusammenzustellen, sondern den Inhalt der 21 Beiträge zu prüfen, die der Herausgeber thematisch nach fünf Gesichtspunkten geordnet hat.

I. Zur schriftlichen Überlieferung der Abtei Reichenau: HANSMARTIN SCHWARZMAIER, *Ein Reichenauer Schuldregister des 9. Jhs. Ein Beitrag zum Überlieferungsproblem in der Abtei Reichenau* (S. 17–30): Im Grunde ist der Haupttitel dieses Beitrags irreführend, denn sein eigentliches Thema betrifft die Geschichte des Archivs, insbesondere des Urkundenarchivs der Reichenau, dessen karolingischer Teil gemäß den Forschungen des Verfassers schon

im 11./12. Jh. verloren gegangen sein muss und nicht, wie oft angenommen wurde, am Ende des Mittelalters. Im Gegensatz zu den neuen Reformklöstern dürfte sich der vorwiegend aus Schenkungen bestehende Urkundenbestand des Hoch- und Spätmittelalters im Inselkloster nur unbedeutend vermehrt haben, so daß kaum Interesse an einem geordneten Archivwesen wachsen konnte. Ein solches ist erst im 16. Jh. spürbar, und zwar scheint es im Zusammenhang mit der Inkorporation des Klosters unter das Bistum Konstanz aufgekommen zu sein. In diese Archivgeschichte ist eine kurze Betrachtung des in die Hs. Karlsruhe CCXLIX eingeklebten Pergamentblattes (letztes Viertel 9. Jh.) eingebettet, das bisher als Überrest eines Traditions-codex interpretiert worden ist. Schwarzmaier unternimmt nun einen neuen Deutungsversuch: nach ihm könnte es sich um das Fragment eines Schuldenverzeichnisses bzw. eines gegenseitigen Bürgschaftsverzeichnisses reichenauerischer Klosterleute aus dem Bereich des ehemaligen Klosterhofes Donaueschingen aus der Zeit um 890 handeln, als diese wegen eines im Zusammenhang mit der Übertragung des Gutes an das Kloster erfolgten Auf- ruhrs zu einer Buße verurteilt wurden. – HANS LIEB, *Zur Herkunft der Tabula Peutingeriana* (S. 31–33): Trotz der Kürze bringt Liebs Aufsatz eine ganz wesentliche Erkenntnis: Die Vorlage der berühmten Peutingerschen Karte, die bekanntlich eine vermutlich im alemannisch-bairischen Raum entstandene hochmittelalterliche (12. Jh.) Nachzeichnung einer spätrömi- schen Straßenkarte darstellt und heute in der Österreichischen National- bibliothek in Wien aufbewahrt wird, dürfte sich auf der Reichenau befunden haben. Dies ergibt sich – neben der Erwähnung einer *mappa mundi in rotulis II* im Reichenauer Bibliothekskatalog des frühen 9. Jhs. – aus der ganz ungewöhnlichen Bezeichnung des Schwarzwaldes als *silva Martiana* durch Hermann den Lahmen, die zwar ähnlich bei Ammianus Marcellinus, in dieser Form jedoch nur auf der Tabula Peutingeriana überliefert ist. – KARL SCHMID, *Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches* (S. 35–67): Daß in einem Gedenkband über die Reichenau auch ein Beitrag über dessen Verbrüderungsbuch nicht fehlen durfte, liegt seit den Forschungen Tellenbachs und seines ehemaligen Schülerkreises zum Liber memorialis von Remiremont und zu einer Reihe weiterer Verbrüderungslisten auf der Hand, zumal das Reichenauer Verbrüderungsbuch (Zürich, Zentralbibl. Hs. Rh. hist. 27) mit seinen rund 40 000 Einträgen das wichtigste innerhalb dieser Quellengattung darstellt. Schmid legt auch hier die Schwierigkeiten dar, die sich einer gründlichen Interpretation entgegen stellen, und zeigt an einigen konkreten Beispielen, daß erst eine Neuedition (mit vorausgehender Faksimileausgabe) eine echte Grundlage für die weitere Forschung bieten könnte. – STEFAN SONDEREGGER, *Althochdeutsch auf der Reichenau. Neuere Forschungen zur ältesten Volkssprache im Inselkloster* (S. 70–82): Der Zürcher Altgermanist korrigiert das etwas übertriebene ältere Bild vom Reichtum althochdeutscher Sprachdenkmäler auf der Reichenau insbesondere aufgrund der inzwischen von B. Bischoff vorgenommenen Begutachtung der Hand- schriften und unterstreicht vor allem die Bedeutung der reichenauischen Glossen, mit deren Hilfe er ein Reichenauer Pater noster zu rekonstruieren vermag. – ALF ÖNNERFORS, *Walahfrid Strabo als Dichter* (S. 83–113): In

dieser feinsinnigen Würdigung des «Dichturfürsten des Inselklosters» gibt Öttinger zunächst einen Überblick über den Forschungsstand und zeigt anschließend die Entwicklung des hervorragend begabten jungen Walahfrids zum formvollendeten Dichter auf, wobei er manche Widersprüche und Irrtümer der bisherigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit Walahfrid – etwa das Gerücht über sein Zerwürfnis mit Abt Erlebold und Tatto, das sich bei genauer Textinterpretation als reine Phantasie erweist – zu lösen bzw. richtig zu stellen vermag. – THEO KLÜPPEL und WALTER BERSCHIN, *Vita Symeonis Achivi* (S. 115–124): bringen erstmals eine vollständige Edition der um die Mitte des 10. Jhs. in der Reichenau entstandenen Vita jenes Griechen Symeon, der sich zunächst als Krieger unter Karl d. Gr. ausgezeichnet hat, später in Jerusalem Mönch geworden ist und dort den Krug von der Hochzeit zu Kana verwahrt und schließlich nach langer Wanderschaft ins Inselkloster gekommen ist, wo er den inzwischen aus Jerusalem geraubten Krug wiedergefunden hat. Die Übernahme der mittelalterlichen Interpunktion in die moderne Textausgabe scheint mir – gelinde gesagt – zu präzios zu sein. – FRANZ-JOSEF SCHMALE, *Die Reichenauer Weltchronistik* (S. 125–158): In dieser vorzüglichen quellenkritischen Studie geht es hauptsächlich darum, das Verhältnis zwischen der Chronik Hermanns des Lahmen und dem sogen. Chronicon Suevicum universale zu klären, ein Problem, das vor allem durch die Thesen Bresslau (u. a. mit der Postulierung verlorener Schwäbischer Reichsannalen) eher verschüttet als freigelegt worden ist. Schmale legt überzeugend dar, daß einerseits die Annahme einer zu erschließenden Schwäbischen Weltchronik unnötig ist und daß andererseits das Chronicon Suevicum universale der Entwurf Hermanns für seine frühestens 1048 anzusetzende Chronik darstellt. Dazu kommt, daß Berthold, der Schüler Hermanns, den Entwurf seines Lehrers in annalistischer Form fortgesetzt und diese Fortsetzung nach 1075 zu einer eigentlichen Chronik umgearbeitet hat. – KURT HANNEMANN, *Geschichte der Erschließung der Handschriftenbestände der Reichenau in Karlsruhe* (S. 159–252): würdigt im Rahmen der Geschichte der Badischen Landesbibliothek in erster Linie die Katalogisierungsarbeiten von Alfred Holder und Karl Preisendanz. Die Lektüre dieses fast hundertseitigen Beitrags, der ein höchst faszinierendes Bild deutscher Wissenschaftsgeschichte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jhs. entwirft, wird leider dadurch erschwert, daß die Anmerkungen in den Text hineingenommen sind.

II. Zur Geschichte der Abtei im Hochmittelalter: HELMUT MAURER, *Rechtlicher Anspruch und geistliche Würde der Abtei Reichenau unter Kaiser Otto III.* (S. 255–275) zeigt – im Gegensatz zu der in der letzten Zeit immer wieder geäußerten Ansicht, wonach die Reichenau um das Jahr 1000 geradezu einen «Tiefstand» erreicht haben soll –, daß schon in der ersten Hälfte des 10. Jhs. die Beziehungen zum ottonischen Herrscherhaus ausgebaut worden sind und die Abtei sich durch die Beschaffung kostbarer Reliquien hohes Ansehen erworben hat; vollends unter den Äbten Witigowo (985–997) und Alawich II. demonstriert (997–1000) das Kloster mit seinen Privilegien-erwerbungen von Kaiser und Papst sowie mit seiner reichen Bautätigkeit,

die parallel zu jener von Konstanz läuft, seine Macht insbesondere gegenüber dem in nächster Nähe residierenden Diözesanbischof. – HANS JÄNICHEN, *Zur Herkunft der Reichenauer Fälscher des 12. Jhs. (277–287)*: Nicht die bekannten Reichenauer Urkundenfälschungen stehen im Zentrum dieser Betrachtung, sondern die Persönlichkeiten der Fälscher, der unter Abt Ulrich von Dapfen (1098–1123) wirkende Anonymus und der jüngere Verwandte des genannten Abtes, ebenfalls ein Ulrich von Dapfen, der in den 40er bis 60er Jahren unter den Äbten Frideloh und Ulrich von Heideck Urkunden ausgestellt hat. Sowohl die Äbte wie der jüngere Fälscher stammen aus ziemlich benachbarten edelfreien Familien (Dapfen im großen Lautertal, Kr. Münsingen; Heideck auf der Münsinger oder Reutlinger Alb) und scheinen, nach den etwas grob formulierten Ausführungen des Vfs., mit den Fälschungen letztlich ständische Interessen verfochten zu haben.

III. Zur Reichenauer Buchmalerei. Während WILHELM MESSERERS Beitrag, *Reichenauer Malerei – nach Jantzen* (S. 291–309), im wesentlichen ein Literaturreferat darstellt, versuchen die übrigen in diesem Abschnitt zusammengestellten Arbeiten neue Gesichtspunkte in diesen komplexen Forschungsbereich hineinzutragen. Im einzelnen werden folgende Themen behandelt: ADOLF WEIS, *Die spätantike Lektionar-Illustration im Skriptorium der Reichenau* (S. 311–362): Die sachliche Beurteilung des an sich einleuchtenden Versuchs, die Bildzyklen der illuminierten Reichenauer Handschriften aus der ottonischen Zeit auf eine gemeinsame Grundlage zurückzuführen, die in einem zu erschließenden archetypischen Lektionar aus dem frühen 6. Jh. zu suchen ist, muß den Kunsthistorikern überlassen bleiben. Besonders hervorhebenswert ist jedoch ein methodisches Prinzip, das der Vf. seinen Überlegungen zugrunde legt und das darin besteht, die kunstgeschichtlichen Befunde auch aus der liturgischen Überlieferung zu erklären. Dabei wird aber deutlich, wie viel die Liturgiewissenschaft selbst noch zu tun hat, um ihrerseits gesicherte Ergebnisse vorlegen zu können. – ANTON VON EUW, *Das Sakramentar von St. Paul* (S. 363–387): Der Vf. kommt zum Schluß, «daß es (sc. Sakramentar von St. Paul) als bedeutende Handschrift auf Grund seines Schmuckes mit den Sakramentaren von Heidelberg (UB Cod. Salem IX b aus Petershausen) und Florenz (BNC Cod. B. R. 231) sowie dem Egbertpsalter und dem Poussay-Evangelistar wesenhaft verbunden ist und deshalb als Reichenauer Handschrift gelten muß, die ihren Schmuck wenn nicht Ruodprecht selbst, so doch einem gleichbegabten Mitbruder der Reichenauer Miniaturenwerkstatt vor dem Jahr Tausend verdankt» (S. 387). Vielleicht ließe eine gründlichere liturgiegeschichtliche Untersuchung noch präzisere Schlüsse zu. – HEINZ ROOSEN-RUNGE, *Beiträge zur Geschichte und zur Farbgebung des Lektionars M. p. th. q. 5 der Würzburger Universitätsbibliothek* (S. 389–404): Der Vf. untersucht die Miniaturen der schon von W. Gernsheim (1934) und kürzlich wieder von P. Bloch (1972) aus kunstgeschichtlich-stilistischen Gründen als Reichenauer Produkt der 60er Jahre des 11. Jhs. angesehenen Handschrift auf die substanzmäßige Zusammensetzung der Farben und vergleicht den Befund mit den Anweisungen in mittelalterlichen Rezeptbüchern. Obwohl sich tatsächlich manche Übereinstimmungen er-

geben, bin ich der Meinung, daß erst ein Vergleich mit den Techniken anderer Malwerkstätten tragfähige Schlüsse zuläßt; zudem ist zu bedenken, daß über die Abfassungszeit von Theophilus' *Schedula diversarum artium*, die der Maltechnik des Würzburger Lektionars am nächsten stehen, noch kein Konsens herrscht.

IV. Zur Baugeschichte und zur baulichen Überlieferung der Reichenau: Dank der enormen Entwicklung der verhältnismäßig jungen Disziplin der Mittelalterarchaeologie seit Kriegsende zeigt dieser Abschnitt am deutlichsten den wissenschaftlichen Fortschritt gegenüber der Gedenkschrift von 1925. Dies gilt in besonderem Maße für die drei Beiträge von WOLFGANG ERDMANN, *Zur karolingischen und ottonischen Baugeschichte des Marienmünsters zu Reichenau-Mittelzell* (S. 481–522, zusammen mit Alfons Zettler); *Die ehemalige Stiftkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell. Zum Stand der Untersuchung Ende 1973* (S. 523–539); *Neue Befunde zur Baugeschichte und Wandmalerei in St. Georg zu Reichenau-Oberzell* (S. 577–590), in welchen die Baugeschichte der drei Inselkirchen über weite Strecken geklärt wird. Die Ausführungen über die Stiftkirche zu Niederzell sind überdies ergänzt durch Berichte von BERND BECKER über *Jahrringbearbeitung des Dachstuhles der ehem. Stiftkirche* und von FRANK HOFFMANN, ALFRED CZARNETZKI und ROLF ROTTLÄNDER über *Das Grab des Bischofs Eginno von Verona*. – Eingeleitet wird der IV. Abschnitt mit einer Studie von WALTER HORN / ERNEST BORN, *New Theses about the Plan of St. Gall. A Summary of recent views. Mit deutscher Zusammenfassung* (S. 407–480): Unter den hier zur Diskussion gestellten, teils auf eigenen Forschungen, teils auf der neueren Literatur beruhenden Thesen seien folgende hervorgehoben: die Persönlichkeit, die den Plan auf der Reichenau für Abt Gozbold von St. Gallen herstellen ließ und die als Autor des kurzen Briefes auf dem Plan zu gelten hat, soll Heito, Bischof von Basel (802–823) und Abt des Inselklosters (806–823) gewesen sein, wobei der Urplan, der das architektonische Gegenstück der auf den Reformsynoden von 816 und 817 festgelegten kirchlichen und klösterlichen Verhaltensregeln darstellt, im Skriptorium der kaiserlichen Hofschule entworfen worden sei. Nach Horn handle es sich beim St. Galler Klosterplan um einen Bauplan, dessen maßstäbliche Grundeinheiten (2 ½, 40, 160 karoling. Fuß) und das als Bauschema verwendete «Quadratische System» ausführlich dargelegt werden. Dabei wird die Auffassung vertreten, daß die die Revision der Zeichnung korrigierenden Maßinschriften sich lediglich auf die Kirche beziehen und die Korrektur selbst im Zusammenhang mit dem Denken der zur Askese neigenden Führer der Reformbewegung zu sehen sei.

Der V. und letzte Abschnitt schließlich, «Zu den liturgischen Insignien der Reichenauer Äbte» betitelt, enthält nur die Arbeit von INGEBORG KRUMMER-SCHROT, *Der Abtsstab des Eberhard von Brandis* (S. 593–599), die einem weiteren Leserkreis einen Abtsstab aus der Mitte des 14. Jhs. vorstellt, dessen kostbare Krümme heute im Victoria- and Albert Museum in London aufbewahrt wird. Die wichtigste Quelle für die Geschichte dieses Stabes findet sich im Inschrifttring, der unten am Schaft angebracht ist. Leider ist dieses

Zeugnis nicht abgebildet, so daß die Lesung nicht auf ihre Richtigkeit überprüft werden kann. Dies zu tun, wäre notwendig, weil die sowohl von der Verfasserin wie auch von H. J. Heuser (Oberrheinische Goldschmiedekunst im Hochmittelalter, Berlin, im Druck) vorgeschlagenen Übersetzungen nicht in Ordnung sind. Bei den folgenden Überlegungen zu dieser Inschrift stütze ich mich auf den Text, wie er S. 594 publiziert ist: A(NNO). D(OMINI). M. CCC. L. I. F(A)C(T)US. E(ST). BAC(U)L(U)S. ISTE. D(OMI)NO. EB(ERHARDO). D(E). BRA(N)DIS. ABB(A)TE. HON(ORABILE). P(RAE)SID(E)NTE. D(OMI)NO. NICOL(O). D(E). GUTE(N)B(UR)G. THES(AURARIO). IBIDE(M). AUG(I)A MAIOR P. C. Zu übersetzen ist diese Inschrift zunächst ohne den letzten Passus: «Im Jahre des Herrn 1351 ist dieser Stab gemacht worden, als Herr Eberhard von Brandis als ehrwürdiger Abt (dem Kloster) vorstand (und) Herr Nicolaus von Gutenberg ebendort Thesaurar (war)». Die Satzglieder mit Eberhard und Nicolaus laufen ohne Zweifel parallel und Zeitangaben in der Form einer Ablativus absolutus-Konstruktion entsprechen dem üblichen Gebrauch. Was den letzten Teil betrifft, so steht Augia maior nach der gegebenen Lesart deutlich im Nominativ und kann somit keinesfalls mit «auf der Reichenau» oder genitivisch «(Schatzmeister) der Reichenau» übersetzt werden. Vielmehr beginnt hier ein neuer Satz, zu dessen Verständnis die richtige Auflösung der beiden letzten Buchstaben Voraussetzung ist. Aufgelöst wurden P. C. bisher mit *per conventum* und neuerdings durch Heuser, dem sich die Verfasserin anschließt, mit *pro convento* (wenn schon: *pro conventu!*). Beide Versionen passen jedoch nicht in das syntaktische Gefüge, und noch weniger dürfte – aus dem gleichen Grunde – ein Segenswunsch in der Form von *Pax Christi* vorliegen, woran auch schon gedacht worden ist (S. 596). Zieht man zum Vergleich Inschriftenmaterial heran, so findet sich die Kürzung P. C. mühelos, insbesondere in Grabinschriften; aufzulösen ist sie mit *poni curavit* (vgl. etwa R. NEUMÜLLERS-KLAUSER, Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg, Stuttgart 1970, Nr. 383, 430). Diese Lesart muß m. E. auch hier gelten; in Übersetzung lautet sie: «Die Reichenau hat dafür gesorgt, daß er (sc. der Abtsstab) errichtet (bzw. erstellt) wird». Schön ist allerdings an dieser Stelle das Verbum *poni* nicht; entweder wurde es als Formular aus einer Grabinschrift oder einem ähnlichen Monument übernommen, oder – was ich zwar nicht nachprüfen kann, – das P ist eine Fehllesung für den graphisch nahe verwandten Buchstaben F, der sinngemäß mit *feri* aufzulösen wäre. – Auf jeden Fall besagt diese Inschrift nichts anderes, als daß der Abtsstab im Jahre 1351 zur Zeit des Abtes Eberhard und des Thesaurars Nikolaus hergestellt worden ist, wobei die Reichenau Auftraggeberin war.

Es wäre jedoch unrecht, die Vorstellung dieses stattlichen Bandes mit einer kritischen Bemerkung zu schließen. Vielmehr soll dankbar anerkannt werden, daß er eine Summe von Einsichten bietet, welche unser Wissen um die Vergangenheit des Inselklosters in hohem Maße bereichern und zu weiterer Forschung anregen.

PASCAL LADNER

Horst Fuhrmann: Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen. Dritter Teil: Texte, Untersuchungen, Übersichten. Stuttgart, Anton Hiersemann, 1974. S. 626–1127 und 6 Tafeln.

Unmittelbar nach dem Erscheinen der Anzeige der beiden ersten Teile dieses monumentalen Werkes (ZSKG 68, 1974, 369ss.) ist der Schlußband ausgeliefert worden. Er bringt zum größten Teil die unentbehrlichen Indices, die selbst eine Forschungsleistung hohen Grades darstellen; denn neben den üblichen Namen-, Orts- und Sachregistern sowie den Verzeichnissen der zitierten Handschriften und der zitierten Pseudoisidorkapitel wurde ein Stellen- (Initien-) Verzeichnis geschaffen, das eine Synopsis der in den Kirchenrechtssammlungen von der Anselmo dedicata bis zu Gratian vorkommenden pseudoisidorischen Sätzen umfaßt. Mit diesem Instrument läßt sich nicht nur das kanonistische Nachleben der einzelnen Pseudoisidorsätze tabellarisch verfolgen, sondern es wird künftig auch dazu dienen, bisher wenig beachtete oder unbekannte Handschriften kirchenrechtlichen Inhalts schneller und besser bestimmen zu können.

Diesem Erschließungsteil sind zwei Abhandlungen vorausgeschickt, die beide wieder einen wesentlichen Beitrag zur Kenntnis des pseudoisidorischen Gedankengutes darstellen. Die erste Studie mit dem Titel «Der Kampf des Bischofs Hinkmar von Laon um die Durchsetzung pseudoisidorischen Rechts» greift in die erste Zeit des Gebrauchs der pseudoisidorischen Fälschungen zurück, die – wie Fuhrmann erwiesen hat – um die Mitte des 9. Jhs. in der Erzdiözese Reims entstanden sind, und behandelt den Streit zwischen den beiden Hinkmaren, dem Erzbischof von Reims und seinem Suffragan von Laon, wobei sich bekanntlich der letztere gegen die Eingriffe des Königs und des Metropoliten mit Hilfe von gefälschten pseudoisidorischen Rechtsätzen zur Wehr gesetzt hat. Fuhrmann kann nach gründlicher Analyse des aus mehreren Teilen zusammengesetzten Cod. Philippicus 1764 der Deutschen Staatsbibliothek Berlin den aller Wahrscheinlichkeit nach von Hinkmar von Laon zusammengestellten Kern der Sammlung herauspräparieren, die der Bischof im Sommer 869 seinem Domklerus und der übrigen Geistlichkeit seiner Diözese zur Unterschrift vorgelegt und sie damit auf die Rechte des Suffraganbischofs eingeschworen hat. Durch diesen Textzeugen werden die taktischen Züge der beiden Gegenspieler in ein bisher unbekannt grelles Licht gesetzt. – Als Nebenprodukt dieser Studie darf immerhin auch erwähnt werden, daß wir jetzt eine genaue inhaltliche Übersicht über den genannten Codex besitzen, der als Wegweiser für weitere skriptoristische Untersuchungen zu dienen vermag.

Die zweite Abhandlung befaßt sich mit «Pseudoisidor im Kloster Cluny». Ausgehend von der Feststellung, daß einerseits das pseudoisidorische Dekretalenwerk zu den Hauptbüchern der Kirchenreform des 11. Jhs. gehört, daß jedoch andererseits in den Werken cluniazensischer Autoren die Fälschen Dekretalen an keinem Ort auftreten (die Behauptung Hellmanns 1920, daß Pseudoisidor unter Abt Odilo von Cluniazensermönchen studiert worden sei, blieb unbegründet), macht Fuhrmann nun auf die Tatsache aufmerksam, daß sowohl die Vertreter der cluniazensischen Mönchspartei auf der Synode

von S. Bâle (991) ausgiebig Pseudoisidor zitiert hatten, als auch der von Cluniazensern beratene König Stephan d. Hl. sich bei der Organisation der ungarischen Kirche stark von pseudoisidorischen Vorstellungen hat leiten lassen. Dazu kommt, daß schon L. Delisle auf die Handschrift Paris BN nouv. acq. 2253 hingewiesen hat, die u. a. pseudoisidorische Dekretalen enthält und die um die Wende vom 10. zum 11. Jh. in Cluny selbst geschrieben worden ist. Die gleiche inhaltliche Anordnung überliefern aber auch die Codices Paris BN lat. 15391 (Sorbonne 729) und Venedig Bibl. Marciana IV 47, beide aus dem 15. Jh., aus denen Fuhrmann das Colophon der ursprünglichen Handschrift zurückgewinnen kann. Aus diesem Schreibervermerk geht hervor, daß der Mönch Bertram, der auch als Urkundenschreiber bekannt ist und möglicherweise mit dem damaligen Abt von Cluny verwandt war, die Abschrift der «päpstlichen Dekretalen» auf Geheiß Odilos kopiert habe. Fuhrmann folgert aus diesem Befund, daß Cluny «auf die Kenntnis der pseudoisidorischen Dekretalen Wert gelegt (hat), ohne sie in seinem monastischen Bereich anzuwenden».

Neben dem Autor, welcher der Anerkennung von seiten der ganzen Mediävistik gewiß sein darf, verdient unsern Dank auch der Verlag, der für die vorzügliche drucktechnische Gestaltung des Werkes und damit für die praktische Benützung verantwortlich ist.

PASCAL LADNER

Joachim Wollasch: Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt. München, Wilhelm Fink Verlag, 1973. 201 S. (Münstersche Mittelalterschriften Bd. 7).

Mit der Erörterung von drei Problemkreisen, die «Die Herrschaft der Äbte», «Die klösterlichen Gemeinschaften» und die «Mönchische Bewegung» zum Thema haben, versucht der Vf. einer künftigen Gesamtdarstellung des Mönchtums im Mittelalter den Weg zu bereiten. Daß damit interessante Aspekte hervorgehoben werden, steht außer Zweifel; ob mit diesem Buch jedoch eine wesentlich weitere Etappe in Richtung auf das angedeutete Fernziel erreicht worden ist, als es die bisherige Forschung zu tun vermochte, scheint mir fraglich zu sein. Denn auch bis jetzt war nicht unbekannt, daß sich im Frühmittelalter die Stellung gewisser Äbte – der Vf. bringt als typische Beispiele Berno von Cluny, Gerard von Brogne, Benedikt von Aniane und Hugo abbas – gegenüber der in der Benediktinerregel umschriebenen Funktionen verändert hat, indem sich ihre Herrschaft über einen ganzen Klosterverband ausdehnte. Daß die Herrschaft der Äbte letztlich nur in Beziehung mit ihren Konventen gesehen werden kann, ist richtig. Wenn deshalb der Vf. ein besonderes Gewicht auf die Erfassung der Strukturen klösterlicher Gemeinschaften legt und mit neuen Beispielen den Wert der Gebetsverbrüderungs- und der Nekrologienforschung hervorhebt, so wird hier einmal mehr die Methode unterstrichen, die vor allem Gerd Tellenbach, zu dessen Schülerkreis Wollasch gehört hat, entwickelt hat. Oberäbtliche

Stellung und geistliche Verbindung zwischen einzelnen Klöstern bilden eine wichtige Voraussetzung für die Ausbreitung der mönchischen Reformbewegungen, welche der Vf. bis zu den Zisterziensern verfolgt und dabei insbesondere auf den verfassungsrechtlichen Unterschied zwischen dem «ordo cluniacensis» und dem «ordo cisterciensis» hinweist.

Das Buch stellt im wesentlichen eine vor einem Jahrzehnt der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. eingereichte, inzwischen erschienene Arbeiten jedoch mitberücksichtigende Habilitationsschrift dar. Hätte sie damals publiziert werden können, wäre m. E. ihre Aktualität unvergleichlich größer gewesen. Heute darf sie immerhin als nützliche Einführung empfohlen werden.

PASCAL LADNER

Werner Rösener: Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsge-
schichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahr-
hunderts. Sigmaringen, Jan Thorbecke Verlag, 1974. 260 S. (Vorträge und
Forschungen, Sonderband 13).

Die Zisterzienserabtei Salem am Bodensee ist der Inbegriff eines wohlhabenden und blühenden Klosters. Diese bekannte Feststellung bestätigt und vertieft sich bei der Lektüre der vorliegenden Arbeit. Diese beschäftigt sich mit politischen, wirtschaftlichen und innerklösterlichen Aspekten der Entwicklung Salems von der Gründung 1134 bis zur Mitte des 14. Jhs.

Ausgehend von einem der reichsten und besterhaltenen Klosterarchive, das als Kernstück den Codex Salermitanus umfaßt, behandelt der Vf. vorerst die *Verfassungsgeschichte* Salems, sein Verhältnis zum Reich, den Aufbau seiner Immunität. Die Gründung und erste Ausstattung vollzog sich in bescheidenem Rahmen: Guntram von Adelsreute, der letzte seines Geschlechts, verfügte nur über beschränkte Mittel, die er den aus Lützel gekommenen Mönchen zur Verfügung stellen konnte. Aber schon bald wurde die Gründung unter den königlichen Schutz Konrads III. gestellt (1142) und gelangte damit in den Bereich der staufischen Machtpolitik in Schwaben. Das hatte eine kontinuierliche Festigung des Klosters zur Folge; beim Untergang der Stauer war es soweit erstarkt, daß das Interregnum ohne größeren Schaden überstanden werden konnte; 1354 gelangte Salem zur Reichsunmittelbarkeit. Parallel dazu bauten die Mönche ihre Besitzungen zur Immunität aus, vereinigten, wo immer möglich, das grundherrliche Gericht mit der niederen Gerichtsbarkeit. Zwar stellten sich ihnen viele Schwierigkeiten in den Weg, da Oberschwaben als Altsiedelland besitzrechtlich schon vollkommen aufgeteilt war; ein weitverzweigtes und dichtes Netz von Lehensrechten stellte sich einer Vereinheitlichung von Besitz und Vogteirecht entgegen. Aber das Kloster betrachtete sich gemäß den Ordenssatzungen als passiv lehensfähig und war darauf bedacht, daß bei allen Besitzerwerbungen der zuständige Oberlehensherr sein Eigentumsrecht mitübergab, oder – wenn es nicht anders ging – löste es die fremden finanziellen und rechtlichen Ab-

sprüche durch Geldzahlungen ab. Damit sind wir in den Problemkreis der *Wirtschaftsgeschichte* getreten, welcher der zweite Teil der Arbeit gewidmet ist. Der Grundbesitz Salems vermehrte sich sehr rasch einerseits aufgrund vieler frommen Stiftungen des Adels, andererseits aber besonders als Ergebnis einer zielbewußten Güterpolitik seiner Äbte. Diese tätigten seit Abt Christian (1175–91) und vor allem unter Abt Eberhard von Rohrdorf (1191–1240) häufig Käufe und Tausche zur Arrondierung vorhandener Güter, bauten, wo es möglich war, ein Grangiensystem auf, wobei sie vorhandene Siedlungen notfalls eingehen ließen, wenn sie unzweckmäßig waren. Zur finanziellen Erstarkung trugen die Zehntgefälle der Salemer Kirchen entscheidend bei: bis zum Ende des 12. Jhs. erwarb das Kloster Patronats- und Zehntrechte von acht Kirchen, um 1300 waren es bereits 23 und in der Mitte des 14. Jhs. 29. Die landwirtschaftliche Eigenproduktion und die Erträge aus der Grundherrschaft erreichten bald ein solches Ausmaß, daß sie den Eigenbedarf der doch zahlreichen Klosterfamilie (um 1310 ca. 310 Mönche und Konversen) überstiegen. Daher weitete Salem seine Aktivität auf den Handel aus und ging im 13. Jh. dazu über, in den umliegenden Städten Häuser zu erwerben, um sie als Stapelplätze für seine Produkte und als Sammelpunkte für den städtischen Markt zu benützen. In einem dritten Teil gibt der Vf. einen gedrängten Abriß der *inneren Struktur* der Abtei und ihres *Verhältnisses zur kirchlichen und adeligen Umwelt*. Es versteht sich von selbst, daß ein so komplizierter Organismus, wie Salem ihn darstellte mit seinem großen und weitverstreuten Grundbesitz (größte Entfernung vom Kloster hatte mit 125 km der Besitz in Eßlingen), über gute Verwaltungsorgane verfügen mußte. Das wichtigste Amt hatte der *cellerarius* inne, der im 13. Jh. in doppelter und dreifacher Besetzung erscheint (*maior c.*, *medius c.* und *subcellerarius*). – Der Anhang enthält ein Verzeichnis der Besitzungen Salems und eine nützliche Karte mit deren geographischer Verbreitung.

Die konkreten Ergebnisse der Untersuchung liegen im Bereich dessen, was man von Salem erwartet und was man von andern Zisterzienserklöstern in ähnlicher Lage bereits gut kennt: die Abkehr vom ursprünglichen Ideal der Eigenbewirtschaftung und die teilweise Hinwendung zur Grund- und Rentenwirtschaft schon vor dem Ende des 12. Jhs., die geringe Bedeutung von eigener Rodungstätigkeit der Mönche, dann die steigende Zahl des Gütererwerbs durch Kauf bei gleichzeitiger Verringerung der Schenkungen, das Sich-Einfügen in ein bestehendes regionales städtisches Handelsnetz usw. Was Salem von andern Zisterzienserklöstern im Altsiedelland unterscheidet, ist der beispiellose Erfolg, mit dem hier die zielstrebige und kontinuierliche Politik der Mönche gekrönt wurde; sie waren freilich begünstigt durch eine glückliche Verbindung mit der staufischen Hausmacht und nach deren Zusammenbruch durch das Fehlen eines neuen landesherrlichen Machtzentrums in Schwaben, das dem klösterlichen Wachstum hätte Schranken setzen können.

ERNST TREMP

Joannes T. Gilchrist: *Diversorum patrum sententie sive Collectio in LXXIV titulos digesta*. Città del Vaticano, 1973. cxxvi–213 S. (Monumenta iuris canonici, Series B: Corpus Collectionum vol. 1).

Die unbestreitbare Bedeutung des vorliegenden Bandes liegt darin, daß er die schon lange erwartete, erste vollständige und kritische Edition der sowohl für die Kanonistik wie auch – allgemeiner – für die Kirchengeschichte im Zeitalter des Investiturstreites wichtigen «74-Titel-Sammlung» bringt. Denn obwohl über diese *Collectio* eine beträchtliche Literatur besteht, war ihr Text bisher nur in der Teilausgabe Thaners zugänglich, welche dieser seiner Edition der *Canones* des Anselm von Lucca beigefügt hatte, sofern man nicht auf die allein den Titel «*De primatu romane ecclesie*» umfassende Ausgabe des Johannes Cochlaeus aus dem Jahre 1525 oder auf andere ältere Teilausgaben zurückgreifen wollte. Als Leithandschrift hat Gilchrist das Manuskript 522 des Archivio della Badia, Monte Cassino, aus der Wende vom 11. zum 12. Jh. benützt und mit siebzehn weiteren Handschriften (darunter Engelberg 52 und St. Gallen 676) verglichen. Die Begründung des Stemmas sowie die Handschriftenbeschreibungen bilden den wesentlichsten Teil der ausführlichen Einleitung, ebenso die Erörterung der vom anonymen Autor benützten Quellen, auf die in der Edition jeweils hingewiesen wird. – Es ist zu hoffen, daß es nun mit Hilfe dieser sorgfältigen Edition gelingen wird, die heute noch stark umstrittenen Fragen in bezug auf den Autor – Humbert von Silva Candida? – und auf die Abfassungszeit – fünfziger oder siebziger Jahre des 11. Jhs.? – einer Lösung näher zu bringen.

PASCAL LADNER

François Huot OSB: *L'Ordinaire de Sion*. Etude sur sa transmission manuscrite, son cadre historique et sa liturgie. (Spicilegium Friburgense 18). Editions universitaires Fribourg/Suisse 1973. 800 p.

Seit dem von J. Siegwart gegebenen Überblick über den Stand der Brevierforschung in der Schweiz (Freiburger Geschichtsblätter Bd. 54, 1966, S. 11 ff.) sind auf diesem Gebiet einige bemerkenswerte Fortschritte erzielt worden. In letzter Zeit hat sich immer deutlicher gezeigt, daß die *Libri ordinarii* als eine Art Gesamtliturgiebücher einerseits am umfassendsten über den Bestand einer mittelalterlichen Eigenliturgie Auskunft geben und daß andererseits ihre Veröffentlichung und Auswertung eine unerläßliche Voraussetzung zu liturgievergleichender Forschung und letztlich zur Gewinnung wichtiger kirchen-, geistes- und kulturgeschichtlicher Erkenntnisse darstellt. Die vorliegende Publikation, die als Dissertation unter der Leitung des Freiburger Professors P. Ladner entstanden ist, befaßt sich mit dem Offiziumsordinarius der Kathedrale Sitten, einer Liturgie, die bisher – abgesehen von einigen Aufsätzen zur Meßliturgie und dem von J. Stenzl erstellten Repertorium der Musikhandschriften (vgl. Rezension in dieser Zeitschrift Bd. 66, 1972, S. 377 ff.) – praktisch unbekannt und unzugänglich geblieben ist. Zusammen mit den

benachbarten Diözesen Aosta, Genf und Lausanne liegt die Diözese Sitten in einer Kulturlandschaft, deren liturgische Quellen nicht über die Jahrtausendwende zurückreichen. Das vorhandene Schrifttum ist jedoch geeignet, helleres Licht auf manche Fragen des späteren Mittelalters zu werfen, das im Bereich der liturgischen Forschung erst allmählich an Interesse zu gewinnen scheint.

Das Hauptanliegen des Verfassers besteht zunächst in der Bereitstellung eines kritischen Textes (S. 379–624), der in drei Handschriften überliefert ist: Sitten, Kapitelsarchiv Ms. 47, 2. Hälfte des 13. Jhs. und Ms. 74, 15. Jh. (= Text A). London, British Museum, Ms. Add. 15721, a. 1365 (= Text B). Obwohl die beiden Textfassungen ein und dieselbe Liturgie beschreiben, weichen sie in Wortlaut und Ausführlichkeit beträchtlich voneinander ab, sodaß ein Abdruck in getrennter Folge nicht zu umgehen war, sollte der kritische Apparat nicht bis zur Unbrauchbarkeit belastet werden. Ein Paralleldruck wäre für den Benutzer wohl bequemer, aber noch platzraubender und in Anbetracht des jetzigen Umfangs kaum zu verantworten gewesen. Eine vorausgehende Nummernkonkordanz (S. 339–370) erleichtert die Vergleichung der beiden Texte. In der Textedition ist die Angabe sämtlicher Varianten, Korrekturen und Nachträge mit jeder wünschbaren Genauigkeit durchgeführt. Die Unterteilung in kleine Texteinheiten und deren fortlaufende Numerierung erlaubt eine einfache und klare Zitierweise.

Bedeutet allein schon die Edition des Textes ein höchst verdienstvolles Unternehmen, das man als echte «Benediktinerarbeit» bezeichnen könnte, so hat der Verfasser darüber hinaus keine Mühe gescheut, in einem ausführlichen Kommentarteil (S. 35–336) den Text zu analysieren und in den historischen Zusammenhang zu stellen. Auf eine minutiöse Beschreibung der Handschriften (mit je einer Abb.) folgt eine Situierung des Sittener Ordinarius in seinem historischen und lokalen Rahmen: Das Domkapitel und seine Organisation, sodann die sakralen Stätten im mittelalterlichen Sitten. Hier findet der Leser eine Zusammenstellung aller bisher bekannten Daten über Kirchen, Kapellen, Altäre, Prozessionswege usw., soweit sie im Ordinarius eine Rolle spielen. Der besseren Orientierung dienen drei archäologische Pläne. – Die größte Aufmerksamkeit widmet der Verfasser einer eingehenden liturgiewissenschaftlichen Studie (S. 139–336). Gemäß der Struktur des Ordinarius werden erst vom Temporale, dann vom Sanctorale die Besonderheiten der Sittener Liturgie herausgehoben und kommentiert, wobei auch alle anderen zugänglichen Liturgica der Diözese Sitten zum Vergleich herangezogen werden. Für Antiphonen- und Responsorienreihen, die dazu besonders geeignet sind – etwa zu Weihnachten und Epiphanie –, werden Textvergleiche mit Aosta, Genf und Lausanne angestellt, die deutlich aufzeigen, wie sehr gerade regional benachbarte Liturgien in Einzelheiten voneinander abweichen, weil sie unter verschiedenartigen Einflüssen entstanden sind. Insbesondere gestattet die Analyse des Sanctorale, wo auch später eingeführte Feste berücksichtigt werden, einen Überblick über die Entwicklung der Sittener Liturgie bis zum Tridentinum. Dem gleichen Zwecke dienen die mit großer Akribie erstellten Tabellen zu den Litaneien, Kalendarien und

Heiligenreihen der Sanctorale-Teile sämtlicher Sittener Handschriften (S. 627–684). Dankbar ist der Benützer auch für die beiden Register, nämlich ein liturgisches Incipit-Verzeichnis und ein kumulatives Namen- und Sachregister. –

Es ist zweifelsohne keine Übertreibung, zu behaupten, daß P. Huot mit dieser Studie so ziemlich alles gesagt hat, was sich bei der vorhandenen Quellenlage und beim gegenwärtigen Forschungsstand über die Sittener Chorliturgie sagen läßt: Eine Gelehrtenarbeit, die höchste Anerkennung verdient und der auch im Detail kaum Mängel nachzuweisen sind.

JOSEF LEISIBACH

Louis Binz: Vie religieuse et réforme ecclésiastique dans le diocèse de Genève pendant le Grand Schisme et la crise conciliaire (1378-1450). Tome I. Genève, Alexandre Jullien, 1973. xiv–549 S. (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, tome XLVI).

Ein flüchtiger Blick auf den Titel dieses gewichtigen Bandes, dem ein ebenso umfangreicher folgen soll, könnte eine falsche Erwartung wecken, wenn sich der Leser auf eine vertiefte Untersuchung des religiösen Lebens von Genf im Anschluß an das 1936 erschienene Werk von Henri Naef, *Les origines de la Réforme à Genève*, einstellen würde. Eine solche zu liefern, ist jedoch keineswegs die Absicht des Autors. Diese besteht vielmehr darin, das geistliche Leben der *Diözese* zu erfassen, d. h. den Blick vorwiegend von der Stadt Genf weg auf die Pfarreien des Bistums zu lenken und die Brechungen der die damalige Zeit zwischen dem Ausbruch des Großen Schismas bis zum Tode des Basler Konzilspapstes Felix' V. bewegenden kirchengeschichtlichen Probleme sozusagen an der Basis zu verfolgen. So galt es zunächst in einem ersten Teil eine Art Humangeographie der Diözese Genf zu entwerfen, welche über die landschaftlichen Bedingungen mit ihrer hauptsächlich agrarischen Bevölkerung und deren soziale und ökonomische Strukturen, die z. T. in großem Gegensatz zur aufblühenden Handelsstadt Genf stehen, Auskunft gibt. Ein zweiter Teil charakterisiert kurz die leitenden Organe der Diözese, die Bischöfe und Weihbischöfe sowie die übrigen Institutionen der bischöflichen Kurie, um dann die beiden wichtigsten Mittel des bischöflichen Wirkens in der Diözese zu untersuchen: die Diözesansynoden und die bischöflichen Visitationen. Beide Einrichtungen lassen sich in Genf bis ins 13. Jh. zurückverfolgen; sie sind von den einzelnen Bischöfen mit mehr oder weniger Eifer durchgeführt worden, und die darüber erhaltenen, von Binz z. T. erstmals ausgewerteten Dokumente ergeben in ihrer Gesamtheit ein anschauliches Bild vom status ecclesie der Diözese im Spätmittelalter aus der Perspektive der Kirchenleitung. – Im dritten und vierten Teil des Werkes kommt die andere Seite zur Sprache: die Pfarreien und der Pfarrklerus. Mit viel Geduld und aus einer umfassenden Kenntnis der archivalischen Überlieferung heraus ist es Binz gelungen, einen außerordentlich klaren Überblick über die Entwicklung des Pfarreiensystems zu geben, der

den unerläßlichen Hintergrund für die im letzten Teil vorgenommene Charakterisierung des Pfarrklerus bildet. Die dabei in erster Linie behandelten Themen betreffen die Rekrutierung, das weit verbreitete Übel der Abwesenheit, das Bildungsniveau, die Moral und schließlich die Aufgaben. Es ist hier nicht der Ort, über Einzelnes zu referieren; hervorgehoben sei nur das Problem des Bildungsstandes. Hier wird einmal mehr deutlich, wie groß der Unterschied zwischen den beinahe übertrieben subtilen Fragestellungen des Theologieunterrichts an den Universitäten und dem tatsächlichen Wissen des größten Teils des einfachen Pfarrklerus ist; «ignarus quasi peccus» oder ähnliche Einschätzungen finden sich nicht selten in den Visitationsprotokollen.

Binz' umfassende Darstellung beruht wesentlich auf Archivmaterial; sie verzichtet auf mehr oder weniger vage Aussagen über irgendein «sentiment religieux»; dafür stößt sie zu einem konkreten Bild der Geistlichkeit und des Kirchenvolkes der Diözese Genf vor, das sehr nüchtern wirkt. Bei der Interpretation der Quellen bemüht sich der Autor um äußerste Objektivität, was etwa bei der Auswertung der Visitationsprotokolle, die von vorneherein mehr die Mißstände verzeichnen, gar nicht einfach ist. – Noch fehlt in diesem Bande der Anteil der Klöster und Konvente, die bekanntlich dem religiösen Leben einer Stadt oder einer Diözese starke Impulse verliehen haben; dieser Aspekt ist neben andern Themen dem zweiten Band vorbehalten, auf den man mit berechtigter Spannung wartet.

PASCAL LADNER

Hans Kälin: Papier in Basel bis 1500. Basel, Selbstverlag Hans Kälin (Colmarerstraße 59, Basel), 1974. XI–455 S.

Diese auf Anregung und unter Leitung von Prof. Albert Bruckner entstandene Basler Dissertation beschäftigt sich – so könnte man zunächst meinen – mit einem ausgesprochen ausgefallenen Thema; bedenkt man jedoch, in welchem Maße heute Papier zu den täglichen Gebrauchsgütern gehört, so ist die historische Frage nach der Papierproduktion in einem bestimmten Zeitraum und Ort nicht irrelevant. Daß in dieser Arbeit die Stadt Basel in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt wird, mag einerseits damit zusammenhängen, daß sich dort eine der ersten Papierproduktionswerkstätten auf dem Gebiet der heutigen Schweiz etabliert hat, die sich während eines guten halben Jahrtausends zu einer der bedeutendsten Industrien Europas auf diesem Sektor entwickelt hat, und andererseits von der Erkenntnis ausgegangen sein, daß gerade in einem verhältnismäßig wenig bearbeiteten Forschungsgebiet präzise Detailuntersuchungen aufschlußreicher und weiterführend sind als allgemeine Überblicke (dennoch vermisse ich im Literaturverzeichnis des Autors die «Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe im Mittelalter» von Leo Santifaller, MIOeG Ergbd. XVI, 1, 1953). – Kälin geht nun nicht nur der Basler Papierfabrikation seit ihren Anfängen in der ersten Hälfte des 15. Jhs. nach – dies ist der Inhalt des zweiten Teiles seiner Arbeit, der sich hauptsächlich mit den ersten Papier-

mühlenbesitzerfamilien Halbysen und Gallican sowie mit der Organisation ihrer Wirtschaftsunternehmungen beschäftigt –, sondern er untersucht im ersten Teil insbesondere aufgrund der seit 1361 erhaltenen Rechnungsbücher der Stadt den Kauf und Verbrauch von Beschreibstoffen durch die städtische Verwaltung, die Herkunft des eingekauften Papiers und Pergaments, den Zwischenhandel sowie die Preis- und Mengenentwicklung. Aus der Fülle von Einsichten und Ergebnissen, welche diese Dissertation bietet, soll nur folgendes hervorgehoben werden: das älteste in Basel verwendete Papier, das erhalten geblieben ist, findet sich im Zinsbuch von St. Peter aus dem Jahre 1313; es handelt sich um italienisches Papier, wie überhaupt im ganzen 14. Jh. der Papierimport ausschließlich aus Italien erfolgte und im 15. Jh. noch rund ein Drittel ausmachte. Die einheimische Produktion, die im Jahre 1433 einsetzt, geht nicht etwa, wie immer wieder behauptet wird, auf den Papierverbrauch am Basler Konzil zurück (die von Kälin überprüften tausende von Bogen mit Konzilsschriften geben keinen einzigen gesicherten Hinweis auf baslerische Entstehung), sondern ist in erster Linie auf Export und etwas später auf den aufkommenden Buchdruck ausgerichtet. Der Untersuchung ist ein Anhang mit Quellentexten aus den städtischen Rechnungsbüchern, aus Urkunden und andern Verwaltungsbüchern sowie aus dem Rechnungsbuch des Ulrich Meltinger beigelegt, der zum größten Teil bisher ungedrucktes Material bringt und für analoge Untersuchungen modellhaften Charakter hat. Zudem enthält ein weiterer Anhang einen Katalog der in den städtischen Rechnungsbüchern vorkommenden Wasserzeichen sowie 117 Abbildungen. Es wäre zu wünschen, daß diese Dissertation neue Impulse für die Erforschung des Papiers auslöst.

PASCAL LADNER

Hartwig Gerhard: Der Liber proverbiorum des Godefrid von Winchester. Würzburg 1974. Vertrieb: Rückert-Buchhandlung, Schweinfurt. xv–130 S. (Diss. Würzburg).

Bekanntlich waren bis anhin, abgesehen von noch älteren Einzelausgaben, die Epigramme Godefrids allein in der Edition von Thomas Wright (London 1872) zugänglich, welche nur drei Handschriften berücksichtigt hat und außerdem, wie schon André Boutemy (in: *Latomus* I, 1937, 289) bemerkt hat, zahlreiche Lesefehler und Flüchtigkeiten enthält. Deshalb war eine neue, kritische Ausgabe sehr erwünscht. Gerhard berücksichtigt für seine Edition die ganze bis heute bekannt gewordene Godefrid-Überlieferung (zehn Handschriften) und weist die Quellen bzw. die inhaltlichen und sprachlichen Anklänge an antike und frühmittelalterliche Autoren nach; zudem bringt er im Apparat auch die Verwendung von Godefrid Zitate bei Alanus ab Insulis und in späteren Spruchsammlungen, so daß sich wenigstens in Umrissen das Nachleben dieses Werkes ablesen läßt.

Die der Edition vorausgeschickte Einführung beschäftigt sich hauptsächlich mit der Textüberlieferung und den spärlichen biographischen Nachrichten über Godefrid, der aus Cambrai stammt, 1082 als Prior in Old Minster

in Winchester eingesetzt wurde und 1107 gestorben ist. Eine ausgewogene, mit großem Einfühlungsvermögen geschriebene Würdigung dieses nicht eben berühmt gewordenen Autors und ein Überblick über das Erbe der Antike im Mittelalter, der dem Winchester Epigrammdichter seinen Platz zuweist, rahmen die mehr Material bringenden Kapitel ein.

PASCAL LADNER

Adalbero Kunzelmann OSA: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Fünfter Teil: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden. Würzburg, Augustinus-Verlag, 1974. xiv-562 S.

Mit diesem Band, der die Entwicklung der vierten Teilprovinz der 1299 aufgegliederten *einen* deutschen Ordensprovinz verfolgt, schließt der Autor die mittelalterliche Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten ab. Umfangmäßig etwa gleich groß wie die bayerische Provinz hat die sächsisch-thüringische jedoch eine viel höhere Bedeutung. Vor allem waren es die vier großen Klöster von Erfurt, Magdeburg, Osnabrück und Würzburg, die der Provinz das geistige Profil gegeben und die im Verlaufe der Zeit entstandenen vierzig weiteren Konvente beeinflußt haben. Großes Gewicht legt Kunzelmann auf die Besprechung der spätmittelalterlichen Reformbestrebungen innerhalb des Ordens, die zur Gründung einer eigentlichen sächsischen Reformkongregation geführt haben, und es ist diese Kongregation gewesen, die in Wittenberg einen Konvent gründete, zu welchem seit 1511 auch Martin Luther gehörte. Der von ihm ausgegangenen Reformation aber konnten weder die sächsische Provinz noch die sächsische Reformkongregation die Stirne bieten; beide sind untergegangen.

Inzwischen (1975) ist vom selbem Autor ein sechster Teil erschienen: Die bayerische Provinz von der Neuzeit bis zur Säkularisation, dem noch zwei weitere folgen sollen. Wir werden auf diese Publikationen zurückkommen, sobald die Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten während der Neuzeit ihren Abschluß gefunden hat.

PASCAL LADNER

Karin Morvay und Dagmar Grube: Bibliographie der deutschen Predigt des Mittelalters. Veröffentlichte Predigten. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1974. xxviii-363 S. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters Bd. 47).

Es ist ein wissenschaftsgeschichtlich interessantes Phänomen, daß sich in den letzten Jahren die bisher nur mäßig beachtete Literaturgattung der mittelalterlichen Predigt einen respektablen Platz innerhalb der Mediävistik erobert hat. Die Gründe dafür dürften verschiedenartig sein: möglicherweise hat der stark in den Vordergrund getretene sozialpolitische Standpunkt in der Geschichtsbetrachtung eine nicht unwesentliche Rolle gespielt, indem

mit der Predigt ein literarischer und theologischer Bereich erfaßt wird, an dem – wenigstens teilweise – das religiöse Empfinden breiter Volksschichten abzulesen ist; sicher ist aber auch, daß die Anstrengungen um die Erschließung spätmittelalterlicher Handschriftenbestände die Forschung immer wieder vor das Problem der meist schwer identifizierbaren Masse von Predigten stellt, zu dessen Bewältigung die älteren, zusammenfassenden Werke etwa von Cruel oder Linsenmeyer u. a. oft noch weniger beitragen als die fast unüberblickbar gewordene Zahl von älteren und neueren Spezialuntersuchungen zu einzelnen Predigern, Werken und Überlieferungen. Es ist deshalb ein immenses Verdienst, daß J. B. Schneyer seit 1969 in seinem groß angelegten Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters den erfolgreichen Versuch unternimmt, ein umfassendes Werkzeug zur Erfassung dieses Literaturzweiges zu schaffen, und es ist ein nicht weniger anerkennenswertes Unterfangen, wenn nun unter der Leitung des bekannten Würzburger Germanisten Kurt Ruh eine Bibliographie der gedruckten deutschen Predigten des Mittelalters ausgearbeitet worden ist, die nicht zuletzt wegen ihrer kritischen Neuzuweisungen von Texten und ihrer Register der lateinischen und deutschen Incipits mehr als nur eine bibliographische Zusammenfassung bekannten Materials darstellt. Der Band ist chronologisch angelegt, wobei die Hauptüberlieferung in der Zeit Bertholds von Regensburg (1210–1272) einsetzt und seither ständig zunimmt; hier ist besonders zu erwähnen, daß der Anteil der alemannischen Predigten nicht gering ist. – Trotz der von Ruh vorgebrachten und auch einleuchtenden Bedenken gegen eine im jetzigen Zeitpunkt in Angriff zu nehmende Fortsetzung des Werkes hinsichtlich der *ungedruckten* deutschen Predigten, möchte man den Leiter und sein Team dennoch zur Weiterführung seines Unternehmens ermuntern mit dem ihnen sicherlich wohl bekannten Hinweis, daß auf diesem Gebiet auch eine unvollständige Zusammenstellung der Forschung von wesentlicherem Nutzen ist als gar nichts.

PASCAL LADNER

Bibliotheca Vadiani. Die Bibliothek des Humanisten Joachim von Watt nach dem Katalog des Josua Kessler von 1553. Unter Mitwirkung von Hans Fehrlin und Helen Thurnherr bearbeitet von Verena Schenker-Frei. St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung, 1973. XLIV–434 S. (Vadian-Studien Bd. 9).

Wie die Bearbeiterin in ihrem Vorwort sagt, besteht das Ziel der vorliegenden Arbeit in der katalogmäßigen Rekonstruktion der Bibliothek des St. Galler Reformators Joachim von Watt, so wie er sie im Jahre 1551 testamentarisch der Stadt vermacht hat, wobei als Grundlage die vier zwischen 1549 und 1553 vom damaligen Stadtschreiber Josua Kessler angefertigten Kataloge dienen. Von den rund 1250 Titeln, welche Vadians Bibliothek umfaßte, konnten insgesamt 736 Werke mit heute noch in der Vadiana, in der Stiftsbibliothek St. Gallen und in Chur liegenden Bänden identifiziert werden. Die übersichtlich gestalteten bibliographischen Auf-

nahmen enthalten alle wesentlichen Angaben: Bezeichnung von Autor und Werktitel in Kesslers Katalog, die bibliographischen Daten nach der modernen Aufnahmetechnik, Standortnummer, die für Inkunabeln und Frühdrucke üblichen drucktechnischen Angaben sowie Belege für die Identifikation. In der Einleitung vermisse ich einen Hinweis auf die Geschichte dieser Büchersammlung (weshalb ist sie nicht geschlossen in der Stadtbibliothek St. Gallen geblieben?). Aufgrund dieser nützlichen Publikation ließe sich das Kapitelchen «Eine Humanistenbücherei» (S. xxxv–xlII) zu einer wertenden Monographie ausweiten.

PASCAL LADNER

Ernst Staehelin: Die Christentumsgesellschaft in der Zeit von der Erweckung bis zur Gegenwart. Texte aus Briefen, Protokollen und Publikationen, Basel 1974, Friedrich Reinhardt Verlag, VIII u. 737 S.

Seinem 1970 veröffentlichten Werk «Die Christentumsgesellschaft in der Zeit der Aufklärung und der beginnenden Erweckung» läßt Staehelin die bis in die Gegenwart reichende Fortsetzung folgen. Drucktechnisch hervorragend ausgestattet, bringt sie zunächst eine «Chronik der Christentumsgesellschaft» von 1779 bis 1972 (S. 3–29), dann eine «Vorstellung der wichtigeren Personen aus der Welt der Christentumsgesellschaft» (S. 31–160), bei der leider auf Literaturhinweise verzichtet wird. Es folgt ein «Verzeichnis der handschriftlichen Quellen und der einschlägigen Literatur» (S. 161–176). Die «Auszüge aus der Korrespondenz, den Protokollen und den einschlägigen zeitgenössischen Veröffentlichungen», insgesamt 576 Nrn. (S. 177–661), betreffen vor allem die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Quellenwert der einzelnen Stücke ist sehr unterschiedlich. Insgesamt vermitteln sie eine Vorstellung von den Wünschen, Hoffnungen und der Arbeit der Christentumsgesellschaft, zugleich aber auch Bilder des persönlichen Engagements einzelner Mitglieder und der Entwicklung der Partikulargesellschaften in Amsterdam, Berlin, Barmen, Breslau, Karlsruhe, Krefeld, Dresden, St. Gallen, London, Nürnberg, Stuttgart, Winterthur, Zürich, um nur die wichtigeren zu nennen. Aus dem «Adreß-Buch aller bekannten und bekanntwerdenden Freunde des Reichs Jesu überhaupt und der Deutschen Christentumsgesellschaft insbesondere» (Basel 1818 bis etwa 1836) seien notiert: Prof. Sailer in Landshut (S. 349), Prof. Steffens in Breslau (S. 343), Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg in Konstanz (S. 344), Kaplan Schiffmann und «Prof. Witmer» (Widmer) in Luzern (S. 349), Pfarrer Johannes Gossner in München (S. 350), Regens Wittmann in Regensburg (S. 352), der spätere Bischof. Für die Korrespondenz muß es hier genügen, auf die Namen Martin Boos, Gossner, Henhöfer, Ignaz Lindl, Leander van Ess, Jung-Stilling zu verweisen. Aus dem Inhalt der Korrespondenzen zwei Stichproben. Ende 1822 berichtet Dr. med. E. J. G. de Valenti an die Nürnberger Partikulargesellschaft: «Es giebt Tänze, welche oft in Einer Nacht die blühendste Gesundheit zeitlebends untergraben. Dahin gehören namentlich die Wiener Walzer, welche gewiß schon Millionen Schlachtopfer in ihrer

Jugendblüthe dahingerafft haben.» (S. 415). Nach einem Bericht von Johann Jakob Banga an Christian Friedrich Spittler vom 7. 1. 1823 ist in Erlangen, «Gottesfurcht im größten Verfall, die Kirchen stehen leer, grenzenlose Armuth herrscht, der ärgste Unglaube ist allgemein, so daß selbst der Glaube an die Unsterblichkeit sehr selten ist. ... Die Unzucht herrscht so, daß jährlich wenigstens $\frac{1}{3}$, öfters $\frac{1}{2}$ aller Geburten unehelig sind» (S. 417). Wenn auch diese und ähnliche Berichte kaum geeignet sind, ein objektives, überzeugendes Bild der religiös-sittlichen Zustände zu vermitteln, können sie doch in ihrer Tendenz über das eigentliche Anliegen Staehelins hinaus wertvoll sein für die Geschichte des frühen 19. Jahrhunderts, allein schon von der Sprache der «Erweckten» her. Sorgfältig gearbeitete Register erschließen die Quellensammlung, die bei Anlegung strengerer Auswahlprinzipien kaum an Wert verloren hätte.

HERIBERT RAAB

Iso Müller: Pater Placidus Spescha 1752-1833. Ein Forscherleben im Rahmen der Zeitgeschichte, Disentis 1974. 174 S.

Die schillernde Gestalt des Disentiser Benediktiners Placidus Spescha hatte schon den jungen Caspar Decurtins veranlaßt, seinem Konpatrioten ein literarisches Denkmal zu setzen. Eine umfassende Würdigung wurde Spescha sodann durch F. Pieth, K. Hager und M. Carnot in einer teilweise noch nicht überholten Monographie zuteil (Pater Placidus a Spescha, sein Leben, seine Schriften, Bern 1913), und doch blieb noch vieles zu sagen. P. Iso Müller hat sich deshalb immer wieder mit einzelnen Aspekten von Leben und Wirken Speschas beschäftigt, zuletzt in dieser Zeitschrift (Bd. 68 [1974], p. 152-171) über dessen historische Arbeiten.

Was der Disentiser Archivar nun vorlegt, ist das ebenso ansprechende wie straff gefaßte Ergebnis all seiner Spescha gewidmeten Studien, dabei verzichtet er auf eine nicht eben zeitgemäße biographische Rundung zugunsten einer thematischen Gliederung seines reichhaltigen Stoffes: dem Alpinisten und Erforscher der Alpen, dem Eiferer für die soziale Wohlfahrt, dem Volkserzieher, dem Sprachforscher und Historiker wie auch den politischen, geistigen und religiösen Konturen Speschas gelten die einzelnen Kapitel.

P. Placidus Spescha ist seinem ganzen geistigen Zuschnitt nach irgendwo zwischen Barock und Aufklärung anzusiedeln. Seine Schriften tragen noch stark die Züge barocker, enzyklopädischer (Kloster-)Gelehrsamkeit und doch sind sie schon randvoll aufklärerischen Gedankengutes. Die Abgeschlossenheit seines Wirkungskreises, die mißlichen Bibliotheks- und Kommunikationsbedingungen im bündnerischen Hochtal haben Speschas erstaunliche Ansätze vielfach daran gehindert, die Grenzen des Dilettantischen zu überschreiten. Seine verblüffende Universalität ist deshalb über weite Strecken nur eine scheinbare. Als Entdecker der heimatlichen Alpenwelt wie als Wegbereiter der «rätoromanischen Renaissance» hat sich aber der gelehrte Mönch in schwieriger Zeit bleibende Verdienste erworben.

CARL PFAFF

Ludwig Welti: Siedlungs- und Sozialgeschichte von Vorarlberg. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Nikolaus Graß. Innsbruck, Kommissionsverlag der Österreichischen Kommissionsbuchhandlung, 1973. [Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, hg. von Nikolaus Graß, Bd. I (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck, 6)]. 235 S.

Das vorliegende, posthum veröffentlichte Werk des Vorarlberger Historikers und Landesarchivars i. R. Ludwig Welti, der während der Drucklegung dieses Buches 1971 starb, nennt sich selber im Nachwort eine «mit viel Mühe zusammengetragene und auf einem reichen Quellenmaterial fundierte, hauptsächlich regional aufgebaute Untersuchung» (S. 217). Der Verf. ging tatsächlich mit Bienenfleiß an die Arbeit, sammelte, was es an möglichen Quellen zu sammeln gab, und bietet nun die Früchte seines Fleißes und seiner langjährigen Forschungsarbeit dem Leser in einem überquellenden und bunt gemischten Fruchtkorb dar. Das Werk ist nicht thematisch oder chronologisch gegliedert, sondern nach geographischen Gesichtspunkten; die Kapitelsüberschriften lauten etwa: Die nördliche Bastion: Vorklaus und Pfänderstock – Die Landeshauptstadt Bregenz – Die Hofsteig-Gemeinden und Alberschwende im Vorgelände des Bregenzerwaldes – Das Vorderland – Feldkirch – Walgaumetropole Bludenz. Diese Aufteilung beruht auf heutigen regionalen Gruppen, die zum Teil erst durch die jüngste Entwicklung gebildet worden sind und für den größten Zeitraum der Untersuchung (sie beginnt im Frühmittelalter und reicht bis 1970/71) kaum eine Bedeutung haben. Streiflichter auf die Entwicklung der kommunalen Freiheiten in den urbanen Zentren von Bregenz bis Bludenz wechseln ab mit Erörterungen über die Besiedlung bäuerlicher Regionen und deren allmähliche Befreiung von den grundherrlichen Fesseln. Mit einer so ungeschickten Einteilung kann es dem Verf. nicht gelingen, Ordnung und Systematik in seine Darlegungen zu bringen. Der Leser hat denn auch Mühe, sich durch das Dickicht des Stoffes einen Weg zu bahnen, und er benötigt Geduld und geistige Beweglichkeit, wenn da z. B. in einem Atemzug Probleme der karolingischen Gutswirtschaft und die Entwicklung des heutigen Fremdenverkehrs inklusive der Anzahl von Skiliften erwähnt werden. Von einer Stoffbewältigung im Sinne der neuen sozialgeschichtlichen Forschungsmethoden ist kaum etwas zu spüren, Welti bewegt sich ganz in den Grenzen der lokalgeschichtlichen Betrachtungsweise. Das ist auch seine eigentliche Domäne, wie er schon 1930 in der Einleitung zur Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau eingestand: «Mit dem Boden ... eng verwachsen, bin ich schon früh den Fäden nachgegangen, die in die Vergangenheit dieses meines engeren Heimatbodens führen und habe mir seine Geschichte zu einem Jugenderlebnis werden lassen.» (S. xvi). Nicht daß es dem Lokalhistoriker etwa verwehrt oder gar unmöglich wäre, wichtige Erkenntnisse zur Siedlungs- und Sozialgeschichte beizutragen, aber seine Forschungen müssen größere historische Entwicklungen und Räume im Auge behalten können und dürfen sich nicht in wenig belangreichen Details verlieren. Dieser Gefahr ist Welti nicht entronnen, und es ist eigentlich zu bedauern, daß das letzte Werk dieses um die Geschichte seiner Heimat verdienten

Mannes die durch den anspruchsvollen Titel geweckten Hoffnungen nicht ganz erfüllt; Welti war sich allerdings bewußt, daß die vorliegende Arbeit nur einen Schritt auf dem Wege zu seiner Siedlungsgeschichte Vorarlbergs darstellt, für die bisher bedeutende Vorarbeiten fehlen. Auch die sprachliche Form, immer wieder von Gedankensprüngen, Einschüben und bibliographischen Angaben unterbrochen, die eigentlich im Anmerkungsapparat stehen sollten, ist unbefriedigend und erschwert die Lektüre. Der Wert der Untersuchung besteht darin, daß ihr «buntes Mosaikbild der alten Sozialstruktur des Landes» (S. 218) manche Informationen und Ansätze enthält zu einer Erforschung «der überaus mannigfaltigen Verästelungen und Nuancen der durch einen jahrhundertlangen Entwicklungsprozeß herauskristallisierten Rechte, Freiheiten, Einschränkungen und sozialen Belastungen unserer Siedlungen, Herrschaften und Genossenschaften» (ebenda). Die Fülle bisher unbekannter Daten und Fakten, die Welti hier mitteilt, wird für jede weitere Erörterung dieses Themas von Nutzen sein. Dabei ist ein von Karin Auer zusammengestelltes Ortsverzeichnis hilfreich; jedoch vermißt man ein Sachregister, das für die Entschlüsselung der vielen in der Darstellung verborgenen Begriffe unentbehrlich wäre.

ERNST TREMP

Othmar Pfyl: Alois Fuchs 1794 bis 1855. Ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus. I. Teil: Studien und Wirken im Heimatkanton. Verlag der «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz» 1971. 270 S.

Die Geistesgeschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert ist ein Gebiet, das in mannigfacher Hinsicht einer Aufhellung bedarf. Besonders die Situation des schweizerischen Katholizismus in den wechselvollen und so verschieden gearteten Strömungen zwischen Revolution und Romantik wird viel zu wenig in ihrer merkwürdigen Eigenart erkannt. Der Grund liegt darin, daß die Geschichtsforschung erst seit den letzten Jahren begonnen hat, gründliche Untersuchungen über Persönlichkeiten vorzulegen, deren Schaffen den Geist jener Zeit typisch zum Ausdruck bringt. So ist man vielfach in den schablonenhaften Vorstellungen und klischeemäßigen Schilderungen der zusammenfassenden Darstellungen in Handbüchern steckengeblieben. Auch Schweglers bedeutsame und höchst verdienstvolle «Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz» ist trotz großem Bemühen der Gefahr der Schwarz-Weißmalerei nicht entgangen.

Umso verdienstvoller ist die Arbeit von Othmar Pfyl über Alois Fuchs einzuschätzen, die den geistigen Werdegang einer höchst originellen und merkwürdigen Persönlichkeit vor Augen führt. Dieser liberale Priester steht zwar nicht in den vordersten Reihen der geistigen Auseinandersetzungen seiner Zeit. Aber sein Schaffen und sein Schicksal gibt ein typisches Bild von den Anliegen und Nöten der aufgeklärten Kleriker seiner Zeit. Der erste Teil dieser gründlichen Biographie schildert auf Grund exakter Quellenforschung den geistigen Werdegang als Lateinschüler in Schwyz und Fischingen,

als Student an den Lyzeen von Luzern und Freiburg, das Hochschulstudium als Schüler Sailers in Landshut, dem später ein ergänzendes Studium in Tübingen unter Drey, Hirscher, Möhler, Eschenmayer u. a. folgte. Schon frühzeitig griff Alois Fuchs in die Kirchenpolitik ein, indem er das Einsiedler Bistumsprojekt und den Anschluß der Urkantone an Chur heftig bekämpfte. Mit der Tätigkeit als Pfarrer und Lehrer in Riemenstalden schließt der erste Teil ab. Der zweite Teil, dem man mit Spannung und Freuden entgegensehen darf, wird sich mit dem Wirken des Alois Fuchs im Kanton St. Gallen befassen, als Lehrer an der Lateinschule in Rapperswil, als Kämpfer im Kreis um Gall Jakob Baumgartner und als Stiftsbibliothekar.

Diese außerordentlich gründliche Arbeit ist in einem sehr angenehmen und flüssigen Stil geschrieben, der die Lektüre zur entspannenden Erholung macht. Das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis sowie das Personenregister erhöhen den wissenschaftlichen Wert der tüchtigen Arbeit.

EMIL SPIESS